

RoHS/REACH Konformitätserklärung

Datum 01.08.2019

Konformitätserklärung - RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) bzw. 2015/863/EU (RoHS 3) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronik-Komponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0.01% von Cadmium, <0.1% von Blei, Quecksilber, Sechswertigem Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Diphthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP) gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die mk-messtechnik GmbH erklärt hiermit, dass alle Produkte, sofern nicht anders angegeben, RoHS-konform produziert werden. Ausnahmen gemäß Anhang III der Richtlinie sind:

- 6b Bleianteil im Aluminium $\leq 0,4\%$
- 6c Bleianteil im Kupfer $\leq 4\%$
- 7a Artikel und Anwendungen, bei denen applikationsbedingt Hochtemperaturlot mit einem Bleianteil $>85\%$ verwendet werden muss

Konformitätserklärung - REACH

Die mk-messtechnik GmbH ist als Hersteller von elektronischen und elektrischen Produkten im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein „nachgeschalteter Anwender“. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt mk-messtechnik GmbH weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern. Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen, und dadurch keine Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Produkte verwendet werden.

<http://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Dabei halten wir uns an die Verpflichtungen der „Leitlinien der ECHA für nach-geschaltete Anwender“.

mk-messtechnik GmbH



Dr. Martin Kull
Geschäftsführer